

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Version 3.0

Druckdatum 08.10.2021

Überarbeitet am / gültig ab 07.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : BRENNSPIRITUS ACM VVG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien

Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Lagerung : P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

BRENNSPIRITUS ACM VVG**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Chemische : Alkoholische Lösung
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe		Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
			Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Ethanol				
INDEX-Nr.	: 603-002-00-5	>= 90 - <= 100	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 64-17-5		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-578-6			
EU REACH-	: 01-2119457610-43-xxxx			
Reg. Nr.				
Butanon				
INDEX-Nr.	: 606-002-00-3	>= 0,5 - < 1	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 78-93-3		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 201-159-0		STOT SE3	H336
EU REACH-	: 01-2119457290-43-xxxx			
Reg. Nr.				
Propan-2-ol				
INDEX-Nr.	: 603-117-00-0	>= 0,5 - < 1	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 67-63-0		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-661-7		STOT SE3	H336
EU REACH-	: 01-2119457558-25-xxxx			
Reg. Nr.				

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.

Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

BRENNSPIRITUS ACM VVG

- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
- Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeiten; Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	950 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	1900 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	114 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	950 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,96 mg/l
Meerwasser	:	0,79 mg/l

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Sporadische Freisetzung	: 2,75 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 580 mg/l
Süßwassersediment	: 3,6 mg/kg d.w.
Meeressediment	: 2,9 mg/kg d.w.
Boden	: 0,63 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung	: 380 mg/kg Nahrung

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK Oberer Grenzwert:
2.000 ppm, 3.800 mg/m³, (3x60 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
1.000 ppm, 1.900 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutzgerät mit Gasfilter
Empfohlener Filtertyp:A

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
 Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen
ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : ≥ 2 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : nach Alkohol
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 5,5 - 8,5 (1 %)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -121 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C
Flammpunkt : ca. 12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : 15 %(V)
Untere Explosionsgrenze : 3,5 %(V)
Dampfdruck : ca. 60 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Dichte	: ca. 0,8 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: ca. 425 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

BRENNSPIRITUS ACM VVG**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 6200 mg/kg (Ratte)

Einatmen

LC50 : 124,7 mg/l (Ratte; 4 h)

Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Mutagenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Teratogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reproduktionstoxizität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

BRENNSPIRITUS ACM VVG**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen.
Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen : Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn- und Nervenschäden verursachen.,

Inhaltsstoff: Ethanol **CAS-Nr. 64-17-5**

CMR-Wirkungen**Karzinogenität**

NOAEL : > 4.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
(Maus, weiblich)(Zielorgane: Leber)(Oral; 105 Wochen; Häufigkeit der Behandlung: 5 Tage / Woche)
NOAEL : > 4.250 mg/kg Körpergewicht/Tag
(Maus, männlich)(Zielorgane: Leber)(Oral; 105 Wochen; Häufigkeit der Behandlung: 5 Tage / Woche)(OPPTS 870.4200)
NOAEL : > 3.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
(Ratte)(OECD Prüfrichtlinie 451)

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (Ames test; Salmonella typhimurium) (OECD Prüfrichtlinie 471)
negativ (Maus-Lymphomzellen) (OECD Prüfrichtlinie 476)
Es wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten.
(Rückmutationstest an Bakterien; Escherichia coli) (Keine Richtlinie angewendet)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : Es wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten.
(Dominant lethal assay; Maus, männlich) (Oral; 5 Tage) (OECD Prüfrichtlinie 478)
negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Hamster, männlich)

BRENNSPIRITUS ACM VVG

und weiblich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 475)
negativ (In-vivo Mikrokerntest; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 475)

Teratogenität

LOAEL Entwickl.	:	8.200 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte, Sprague-Dawley)(6 Wochen)(Keine Richtlinie angewendet)Verringerung der Skelettmasse.
NOAEL Entwickl.	:	5.200 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte, Sprague-Dawley)(6 Wochen)(Keine Richtlinie angewendet)
NOAEL Maternal	:	>= 20.000 ppm
NOAEL Teratog.	:	16.000 ppm (Ratte, Sprague-Dawley)(Einatmung; 10,000, 16,000, 20,000 ppm; 7 Stunden / Tag)(OECD Prüfrichtlinie 414)Verminderte Nahrungsaufnahme des Muttertiers.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 8.150 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 9.268 - 14.221 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

EC0 : 5000 mg/l (scenedesmus quadricauda; 168 h)

Bakterien

EC0 : 6500 mg/l (Pseudomonas putida) Zellvermehrungshemmtest

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Daten für das Produkt****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Abfallschlüssel Österreich : 55351

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1170

BRENNSPIRITUS ACM VVG**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : ETHANOL
RID : ETHANOL
IMDG : ETHANOL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33; (D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode)
RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)
IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen
Kandidaten Liste von
besonders
besorgniserregenden
Stoffen

BRENNSPIRITUS ACM VVG

EU. REACH Anhang : ; Nicht eingetragen;
XIV, Zulassungspflichtige
Stoffe

EU. Richtlinie 2012/18 / : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 10 Tonnen;
EU (Seveso III) Anhang I Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5a:
Entzündbare Flüssigkeiten; Gefahrenkategorie 1, Teile von
Gefahrenkategorie 2 oder 3
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50 Tonnen; Teil
1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5a:
Entzündbare Flüssigkeiten; Gefahrenkategorie 1, Teile von
Gefahrenkategorie 2 oder 3

Sonstige Vorschriften : SK - Chemikaliengesetz 67/2010 Z.z.

Verordnung über : B I: Flammpunkt < 21 °C; wasserlöslich bei 15 °C
brennbare Flüssigkeiten
(VbF)

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz
BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-
Richtlinie.
Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu
beachten.
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes
sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf

BRENNSPIRITUS ACM VVG

DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im

BRENNSPIRITUS ACM VVG

Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.